

Tarife Mobile Dienste

Gültig ab 01.01.2024

Sämtliche Regelungen der Klientinnen-/Klientenariffliste für die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege basieren auf folgenden Grundlagen:

- Land Steiermark: Regelungen des Landes Steiermark für die mobile Betreuung pflegebedürftiger Klientinnen/Klienten gem. §§ 9 und 16 Stmk. Sozialhilfegesetz.
- Stadt Graz: Regelungen des Sozialhilfeträgers der Stadt Graz für die mobile Betreuung pflegebedürftiger Klientinnen/Klienten gem. §§ 9 und 16 Stmk. Sozialhilfegesetz.

Tarifberechnung

Ihr Tarif errechnet sich aus Ihrem Netto-Einkommen. Dabei ist Ihr Individualeinkommen und nicht das Haushaltseinkommen relevant. Gegebenenfalls werden bestimmte Unterhaltsansprüche hinzugerechnet bzw. Unterhaltsverpflichtungen abgezogen.

Die Höhe der Kosten für eine Betreuungsstunde ist auch abhängig, welche Berufsgruppe gemäß Berufsrechte, zum Einsatz kommt. Es können drei verschiedene Berufsgruppen zum Einsatz kommen.

Diese sind:

DGKP (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson), **PA** (Pflegeassistent), **HH** (Heimhilfe)

Ihre Kosten decken einen Teil der Betreuungskosten, die restlichen Kosten werden von der Gemeinde und dem Land Steiermark übernommen. Die Zuzahlungen der Gemeinde und des Landes Steiermark erfolgen direkt an die betreuende Organisation.

Nachstehend die Kundinnen-/Kundentarife pro Betreuungsstunde:

Stufen	Einzelpersonen Nettoeinkommen bis	Tarife pro Stunde		
		HH	PA	DGKP
1	1 315	9,65	11,46	19,31
2	1 425	12,65	12,78	21,38
3	1 535	14,06	14,94	24,47
4	1 645	15,43	16,95	27,32
5	1 755	16,71	18,79	29,9
6	1 865	17,32	20,52	32,28
7	1 975	17,94	22,12	34,47
8	2 085	19,09	23,63	36,48
9	2 195	20,16	25,04	38,33
10	2 305	21,15	26,37	40,04
11	2 415	22,03	27,63	41,6
12	2 525	22,81	28,83	43,04
13	2 635	23,53	30,05	44,47
14	2 745	24,21	31,25	45,84
15	2 850	24,9	32,44	47,16
16	2 960	25,58	33,21	48,36
17	3 070	26,27	33,98	49,55
18	3 180	26,94	34,75	50,75
19	3 290	27,63	35,52	51,94
20	3 400	27,98	36,29	53,13
21	3 510	28,32	37,05	54,33
22	3 620	29,01	37,82	55,52
23	3 730	29,69	38,59	56,71
24	3 840	30,37	39,35	57,91
25	3 950	31,05	40,12	59,1
26	4 060	31,65	40,79	60,14
27	4 170	32,35	41,57	61,36
28	4 280	33,06	42,37	62,61
29	4 390	33,06	43,03	63,63
30	4 500	33,06	43,68	64,66
31	4 605	33,06	44,34	65,68

Tarife Mobile Dienste

Höchstbemessungsgrundlage

Ab einem Nettoeinkommen von EUR 4.605, -- kommt die Tarifstufe 31 zur Anwendung.

Das Pflegegeld gilt nicht als Einkommen und ist für die Ermittlung des Tarifes nicht relevant. In der Regel steht jedoch das Pflegegeld zur Deckung der Pflege- und Betreuungskosten zur Verfügung.

Für die Ermittlung der maximalen individuellen Belastung (EK-OG 2) ist das Pflegegeld zur Gänze heranzuziehen.

Zuschläge

An Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen kommen für erbrachte Pflegeleistungen folgende Zuschläge zu den angeführten Tarifen zur Anwendung:

- DGKP: 50% Zuschlag
- PA: 50% Zuschlag
- HH: 100% Zuschlag

Abwesenheit der betreuten Person

Wenn die Klientin/der Klient bei einem vereinbarten Hausbesuch, nicht anwesend ist, werden 15 Minuten Betreuungszeit verrechnet.

Die Erstabklärung/Einschätzung, bzw. das Erstgespräch des Betreuungsbedarfes

Diese erfolgt ausnahmslos vor Ort bei der Klientin/dem Klienten durch eine DGKP und ist im Ausmaß von längstens 1,5 Stunden kostenfrei.

Medizinische Hauskrankenpflege

Die Höhe der Krankenkassenzahlung beträgt abhängig von Ihrer Sozialversicherung bis zu € 6,90 pro Hausbesuch und wird auf der monatlichen Rechnung gesondert ausgewiesen.

Zahlungsverzug: Im Falle eines Zahlungsverzuges fallen bei eingeschriebener Mahnung Mahngebühren von € 7,00 sowie Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. pro ausstehender Rechnung für die Klientin/den Klienten an. Sonstige anfallende Spesen, welche dem Hilfswerk im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug verrechnet werden, z.B. Nichteinlösungsgebühren der kontoführenden Bank des Klienten, gehen immer zu Lasten der Klientin/des Klienten.

Weitere Informationen zur Beitragsberechnung und Tarifen finden Sie auf unserer Homepage:

www.hilfswerk.at/steiermark/pflege-und-betreuung/pflege-und-betreuung-zu-hause/hauskrankenpflege/